



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Haushaltsklarheit wiederherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei Vorlage des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2019,

1. die globale Minderausgabe auf 1 Prozent des Gesamtvolumens der Ausgaben im jeweiligen Haushaltsjahr zu beschränken;
2. die im Doppelhaushalt 2017/2018 bestehenden Deckungskreise zu überprüfen und deren Anzahl deutlich zu reduzieren. Dem Landtag ist mit Vorlage des Haushaltsplanentwurfes 2019 ein Bericht über die noch verbleibenden Deckungskreise mit jeweiligen Begründungen vorzulegen;
3. die Personalkostenbudgets der Ressorts in der Höhe anzusetzen, dass die geplanten Neueinstellungen ausreichend finanziell untersetzt sind und realisiert werden können;
4. dem Landtag mit Vorlage des Haushaltsplanentwurfes einen Bericht über die tatsächlich zur Verfügung stehenden Arbeitskraftanteile vorzulegen.

Begründung

Das Budgetrecht des Parlaments begründet nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Parlamentarier, sich in substanzieller Weise mit den staatlichen Einnahmen und Ausgaben zu beschäftigen und ihre Steuerungs- und Kontrollfunktion gegenüber der Regierung auszuüben.

Im Falle einer globalen Minderausgabe und weiträumiger Deckungskreise überlässt das Parlament der Regierung die Entscheidung, an welcher Stelle und in welcher

(Ausgegeben am 11.04.2018)

Höhe Einsparungen erwirtschaftet bzw. Haushaltsmittel verschoben werden. Die Möglichkeit der Steuerung und Kontrolle der Regierung durch den Haushaltsgesetzgeber wird somit eingeschränkt und erfordert besonderer Rechtfertigungsgründe. Angesichts des hohen Anteils von vorn herein feststehender Ausgaben im Landeshaushalt für Löhne, Gehälter und rechtlich verbindliche Sachausgaben ist die Rechtfertigung einer globalen Minderausgabe und weiträumiger Deckungskreise umso bedeutender, da sie den Teil der Ausgaben, der in den parlamentarischen Beratungen wirklich zur Debatte steht, überproportional stark betreffen.

Den Maßstab für diese Rechtfertigungsgründe bilden die Haushaltsgrundsätze. Globale Minderausgaben und Deckungskreise berühren insbesondere die Prinzipien der Wahrheit, Klarheit und (Schätz-)Genauigkeit des Haushaltsplanes sowie das Prinzip der Einzelveranschlagung.

Ein Schein-Haushaltsausgleich, wie er mit der globalen Minderausgabe im Doppelhaushalt 2017 und 2018 erreicht werden sollte, verstößt deutlich gegen die Haushaltsgrundsätze und darf nicht der Normalfall des Regierungshandelns werden. Ebenso bedürfen die seit Jahren gewachsenen Deckungskreise einer Überprüfung und Reduktion auf das notwendige Maß.

Die seit dem Haushaltsjahr 2017 vollzogene Steuerung des Personalbestandes mittels Vollzeitäquivalenzziele und Personalkostenbudgets verzerrt den Blick auf die tatsächlich zur Verfügung stehende Arbeitskraftanteile innerhalb der Verwaltung. Die Ist-Abrechnung des Haushaltsjahres 2017 hat zudem gezeigt, dass die Personalkostenbudgets der Häuser nahezu ausgeschöpft waren, obwohl über 1000 Neueinstellungen nicht realisiert wurden.

Die neue Form der Personalbewirtschaftung geht somit zulasten einer ordentlichen Aufgabenerledigung in den Behörden. Hier muss künftig mehr Klarheit sowie größere finanzielle Spielräume für die Ressorts geschaffen werden, um Neueinstellungen wirkungsvoll umsetzen, die Aufgabenerledigung zu sichern und Überlastungen der Beschäftigten zu vermeiden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender